



An
Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery
Präsident der Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10589 Berlin

**Arbeitskreis
Frauengesundheit**
in Medizin,
Psychotherapie und
Gesellschaft e.V.

unabhängig - überparteilich

23.04.2018

Paragraph 219a StGB in seiner jetzigen Form muss gestrichen werden

Sehr geehrter Herr Professor Montgomery,

am 27.4.2018 soll der Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen auf Streichung der § 219a im Bundesrat behandelt werden.

Als Präsident der Bundesärztekammer haben Sie letzte Woche vorgeschlagen, eine zentrale Liste zu erstellen, die jene Ärzte und Ärztinnen führt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Dieser Kompromissvorschlag ist höchst problematisch. Welche Ärzt*in würde sich denn derzeit freiwillig auf eine solche Liste setzen lassen und sich damit einer Gruppe von stigmatisierten Ärztinnen und Ärzten anschließen?

Die Nennung in einer Liste von Ärzt*innen, die bereit sind Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, bedeutet in der momentanen Situation, sich schutzlos den Angriffen und Diffamierungen der Abtreibungsgegner auszusetzen. Diesen Ängsten und dem Druck wird sich kaum eine Kolleg*in freiwillig ausliefern, solange der § 219a in seiner jetzigen Form bestehen bleibt.

Wie soll mit den Kolleg*innen verfahren werden, die es ablehnen, sich auf diese zentrale Liste setzen zu lassen?

Es ist unbedingt notwendig, Informationen über Schwangerschaftsabbrüche und deren Durchführung für Interessierte und Betroffene leichter zugänglich zu machen, auch über ärztliche Websites. Diese Verantwortung haben Ärzt*innen gegenüber ihren Patientinnen. Dieser Verantwortung können Ärzt*innen aber nur nachkommen, sofern keine Gefahr der juristischen Verfolgung besteht, wenn sie über einen gesellschaftlich geforderten medizinischen Eingriff informieren.



Die ärztliche Freiheit ist massiv eingeschränkt, solange Ärzt*innen durch den §219a StGB angreifbar bleiben.

Der Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft (AKF e.V.) fordert:

Der Paragraph 219a StGB in seiner jetzigen Form muss gestrichen werden.

Im Namen des Vorstandes des AKF

Mit freundlichen Grüßen

Antje Huster-Sinemillioglu

Sprecherin der Frauenärztinnen im AKF